

<b>Antrag vom 17.02.2021</b>	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

## Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff <b>Wie kann die Quote für energetische Sanierungen in Stuttgart gesteigert werden?</b>

Im Pariser Abkommen von 2015 haben sich die unterzeichnenden Staaten darauf geeinigt, den Temperaturanstieg bis 2030 um 1,5 Grad begrenzen wollen. Um dieses Ziel überhaupt noch erreichen zu können, sind besonders die Kommunen gefragt. Mit einer Erhöhung der energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand kann dazu ein hoher Beitrag geleistet werden. Deshalb wurden vom Gemeinderat Finanzmittel für die kostenlose Energieberatung beschlossen sowie die Ausweitung des Energiesparprogramms und dessen mieterfreundliche Ausgestaltung.

Die Informationsveranstaltungen vom Amt für Umweltschutz und dem Energieberatungszentrum sind vor Ort in den Stadtteilen meist gut besucht, doch bis zur konkreten Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen der privaten Hauseigentümer ist es ein längerer Weg.

Einig ist man sich meist schnell darüber, dass die Sanierungsquote gesteigert werden muss. Wie eine höhere Quote erreicht werden kann, ist aber eine Frage, die viel schwieriger beantwortet werden kann.

Und es gibt auch gegenläufige Interessen, wie z. B., dass durch Milieuschutzsatzungen die Miethöhe begrenzt werden soll. Damit werden energetische Sanierungen von den Eigentümern meist vermieden, weil sie diese nicht auf die Miete umlegen können.

Damit für die Haushaltsberatungen rechtzeitig in Richtung „Steigerung der Sanierungsquote von Bestandsgebäuden“ nachgesteuert werden kann,

### beantragen wir:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen berichten Verwaltung und das Energieberatungszentrum zu folgenden Fragestellungen:

1. Wie hat sich die tatsächliche Sanierungsquote in den letzten Jahren entwickelt? Hat sich die kostenlose Energieberatung und die Ausweitung des Programms bereits bemerkbar gemacht?
2. Welche Erfahrungen konnten mit der mieterfreundlichen Ausgestaltung des städtischen Energiesparprogramms (Begrenzung des Mietaufschlags auf 2 EUR/qm) schon gemacht werden?

3. Wie geht die Stadt mit Anträgen für energetische Sanierungen aus den Gebieten mit Milieuschutzsatzung um?
4. Sind die Zuschüsse aus den Förderprogrammen von Bund/Land/Kommune so auskömmlich, dass Eigentümer in Gebieten mit Milieuschutzsatzung energetische Sanierungen trotzdem in Angriff nehmen?
5. Welche Maßnahmen/Programme werden vorgeschlagen, damit die Sanierungsquote bei Privatgebäuden gesteigert werden kann und welche Finanzmittel wären ggf. erforderlich?



Silvia Fischer



Andreas Winter